



Medienmitteilung

Schliessung der Geburtenabteilung im Spital Zweisimmen

BDP Fraktionsmotion zur Erhaltung von Geburtsabteilungen eingereicht

Die vom Spital STS AG angekündigte Verlagerung der Geburtenabteilung nach Thun wird erst nötig, weil die Einstufung im DRG-System keinen Bezug auf die volkswirtschaftliche Situation, sondern bloss auf die Wirtschaftlichkeit einer Leistung innerhalb des Spitals nimmt. Mit der Einführung des neuen Tarfsystems SwissDRG für stationäre akutsomatische Spitalleistungen sind die Vergütungen der stationären Spitalleistungen nach Fallpauschalen schweizweit einheitlich geregelt worden. Da es sich bei einer natürlichen, spontanen Geburt weder um eine Krankheit noch um eine Störung am menschlichen Körper handelt, sind die Kriterien (Hauptdiagnose, Nebendiagnose, Behandlung und Schweregrad) für eine Zuordnung zu einer Fallgruppe bei Geburten nicht tauglich. Das dadurch entstandene Missverhältnis stört die BDP-Fraktion, weshalb sie eine Motion eingereicht hat. Die Motion beauftragt den Regierungsrat zu veranlassen, dass das zuständige Gremium (Gesundheitsdirektorenkonferenz) eine Überarbeitung des Tarif- resp. DRG-Systems vornimmt. Tarife für Leistungen bei Schwangerschaften, Geburten und Wochenbett sollen so angepasst werden, dass Spitäler wieder in der Lage sind, Geburtsabteilungen betriebswirtschaftlich zu führen.

Auskunft:
Anita Luginbühl, 078 756 02 52

Bern, 24. Juni 2014